

WEITERE INFEKTIONSSCHUTZMASSNAHMEN IM LANDKREIS RASTATT UND DEM STADTKREIS BADEN-BADEN:

Wie das Landratsamt Rastatt mitteilt, gelten seit Donnerstag, 25. November, im Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden laut Corona-Verordnung nochmals verschärfte Maßnahmen. Grund dafür ist, dass die Sieben-Tage-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von mindestens 500 erreicht hat. So dürfen beispielsweise nicht geimpfte Personen nicht mehr Geschäfte des Einzelhandels besuchen, mit Ausnahme von Geschäften der Grundversorgung.

Mehr Infos gibt es auf unserer Homepage www.durmersheim.de

Erstellt am 25.11.2021